

Informations- und Preisblatt Gas Optima Flex



Ausgabe 29.12.2022

Preisübersicht	Energiepreis	Energiepreis	+ Netzentgelt ²	+ Abgaben ³	= Gesamtpreis
Verbrauchspreis ¹ in ct/kWh	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Zone 1 (0 - 40.000)	20,3404	24,4085	1,8690	0,8137	27,0912
Zone 2 (40.001 - 80.000)	20,3404	24,4085	1,8690	0,8137	27,0912
Zone 3 (80.001 - 200.000)	20,3404	24,4085	1,6825	0,8137	26,9047
Zone 4 ab (200.001)	20,3404	24,4085	1,6243	0,8137	26,8465
Grundpreis in Euro/Monat	2,9400	3,5280	3,6000	0,0000	7,1280

Gültig ab 01.01.2023 bis 31.03.2023 für Haushalts- und Landwirtschaftskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (Ebene 3).

Die in den Spalten „Netzentgelt“, „Abgaben“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Allfällige Preisänderungen in diesen Bereichen führen nicht automatisch zu einer Neuauflage dieses Informations- und Preisblattes. Eine solche findet zwingend nur bei Änderungen des Energieentgelts statt. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt.

Die Darstellung und Verrechnung der Tarifstruktur in Zonen entspricht der vorgegebenen Netztarifstruktur gemäß der gültigen GSNE-VO der Regulierungskommission der E-Control.

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

Preisinformation und -anpassung

Energie-Verbrauchspreis

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\text{Ø}}_{\text{neue Periode}}}{\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\text{Ø}}_{\text{alte Periode}}}$$

VP_{neu} Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
 VP_{alt} Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate
 $\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\text{Ø}}_{\text{neue Periode}}$ Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte, endend mit dem 1. Monat des Quartals in dem die Preisanpassung erfolgt
 $\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\text{Ø}}_{\text{alte Periode}}$ Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte vor den 12 ÖGPI-Werten der neuen Periode.

Der Österreichische Gaspreisindex (ÖGPI) der Österreichischen Energieagentur wird unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/gaspreisindex.html> veröffentlicht.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis

Ihr Optima Flex Energieliefervertrag beginnt am 15. Juni 2019. Bis inkl. 14. Juni 2020 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 15. Juni 2020 werden der Durchschnitt der 12-ÖGPI-Monatswerte von Mai 2018 bis April 2019 (ÖGPI_{alt}) und der Durchschnitt der 12 ÖGPI-Monatswerte von Mai 2019 bis April 2020 (ÖGPI_{neu}) gemäß obiger Formel herangezogen.

Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 2-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times (VPI_{\text{neu}} / VPI_{\text{alt}})$$

GP_{neu} Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
 GP_{alt} Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate
 VPI_{neu} Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt.
 VPI_{alt} Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI_{neu}-Wert veröffentlicht wurde.

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis

Ihr Optima Flex Energieliefervertrag beginnt am 15. Juni 2019. Bis inkl. 14. Juni 2020 bleibt der Energie-Grundpreis unverändert. Für die Preisanpassung am 15. Juni 2020 werden der VPI-Wert von Jänner 2019 (VPI_{alt}) und der VPI-Wert vom Jänner 2020 (VPI_{neu}) gemäß obiger Formel herangezogen.

Wird der ÖGPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Österreich nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Österreich als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Auf Wunsch informieren wir Sie über die neuen Preise rechtzeitig vor der jährlichen Preisanpassung per E-Mail oder SMS. Bitte geben Sie uns zu diesem Zweck eine E-Mail-Adresse bzw. Mobilnummer bekannt. Schicken Sie dazu ein E-Mail mit dem Betreff "Preisinformation" an info@evn.at oder rufen Sie uns am kostenlosen EVN Service Telefon unter 0800 800 100 an.

Der Wechsel auf eine andere Preisgeneration desselben Tarifproduktes oder auf ein anderes "Flex"-Produkt ist nicht zulässig.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten, Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden – sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung – im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energieliefervertrags von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH &

Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist.

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

Normzustand, Brennwert und Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Dieser beträgt derzeit 11,54 kWh je Kubikmeter im Normzustand (Nm³). Der Verrechnungsbrennwert im Betriebszustand wird entsprechend den Vorgaben aus der Gassystemnutzungstarifverordnung auf Basis der ÖVGW Richtlinie zur Gasabrechnung ermittelt.

Inkl. Gas-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von Erdgas zurückzuführen sind (ausgenommen gasbetriebene Kfz). Es sind der Gaskunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Gaskunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/gasunfallversicherung.

Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

1) Verbrauchspreise: für den in die jeweiligen Zonen fallenden Verbrauch.

2) Lt. GSNE-VO 2013 - Novelle 2023

3) Erdgasabgabe, CO₂-Bepreisung

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.